



# 20. Internationaler Rohwurst-Wettbewerb

## Informationen und Teilnahmebedingungen

### Veranstalterin

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – und die Landesmesse Stuttgart GmbH.

### Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart

### Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jede selbstständige Fleischermeisterin und jeder selbstständige Fleischermeister aus dem In- und Ausland und deren oder dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe des Arbeitgebers, teilnehmen. Die Teilnehmenden aus dem Inland müssen Mitglied der zuständigen fleischerhandwerklichen Berufsorganisation sein.

### Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der »Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«, entsprechen. Eingereichte Proben werden von der Veranstalterin nicht zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe € 60,00 + 19 % USt. = € 71,40.

Bei mehr als zwei eingereichten Proben ist eine Probe kostenfrei.

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBAD533XXX, IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

### Anmeldeschluss: 01. Januar 2026

Die Anmeldung ist einzusenden an:  
Gesellschaft zur Förderung des  
Fleischerhandwerks BW mbH,  
Viehhofstraße 5–7, 70188 Stuttgart  
oder per E-Mail: [info@fleischerbw.de](mailto:info@fleischerbw.de)

### Prämierung

Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus einer digitalen Urkunde und einem schwarzen Preisschild für die Wursttheke. Zu diesem werden, je nach Platzierung, goldene, silberne oder bronzefarbene Aufkleber übergeben. Aus der Urkunde geht jeweils die Art der Wettbewerbsarbeit mit Nennung der Verkehrsbezeichnung hervor.

**Zeigen Sie, dass Sie zu den Besten gehören!**



Landesinnungsverband für das  
Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg



Die Fachmesse für die Fleischbranche

[sueffa.de](http://sueffa.de)

### SÜFFA-Ehrenpreis

Es wird ein SÜFFA-Ehrenpreis in Form eines Pokals vergeben bei 3 Goldmedaillen beim Rohwurst-Wettbewerb.

### Zugelassene Produkte

Alle Sorten von Rohwürsten. Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

### Probengröße

- nur ganze (nicht angeschnittene) Proben – Mindestgewicht ca. 1 kg.
- großkalibrige Würste – Mindestgewicht 1,5 kg.
- Produkte unter 200 g (Würstchen usw.) – mindestens 600 g bzw. mindestens 6 Paar

**Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!**

### Probenanzahl

Jeder Betrieb darf maximal 5 Proben zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden.

### Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktzahl

Der Bewertung wird das DFV-Prüfschema zugrunde gelegt (50-Punkte-Schema).

- 1. Äußeres, Zustand des Behältnisses**
- 2. Aussehen, Farbe, Zusammensetzung**
- 3. Konsistenz**
- 4. Geruch / Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

|        |                |
|--------|----------------|
| Gold   | 50 Punkte      |
| Silber | 45 – 49 Punkte |
| Bronze | 40 – 44 Punkte |

### Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, den 06.11.2026 – spätestens bis 16:00 Uhr – eingegangen sind.

Frachtfrei an:

Gesellschaft zur Förderung des  
Fleischerhandwerks BW mbH  
Viehhofstr. 5-7  
70188 Stuttgart

Alternativ

können die Proben am Freitag, 06.11.2026 zwischen 10:00 und 16:00 Uhr direkt bei der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart, abgegeben werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmefähigkeit mehr!

**Die Prüfung der eingesandten Proben findet am Sonntag, 08. November 2026 statt.**



# Anmeldung zum 20. Internationalen Rohwurst-Wettbewerb

Es können maximal 5 Proben angemeldet werden, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben (max. 60 Zeichen inkl. Leerzeichen; diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Genaue Firmenbezeichnung,  
die auf der Urkunde erscheinen soll \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Innung \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

☐ Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

**Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

**Anmeldeschluss: 01. Oktober 2026**

Es gilt das Datum des Poststempels.

**Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:**  
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH,  
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: [info@fleischerbw.de](mailto:info@fleischerbw.de)

Stand April 2026



# Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

## Information bei Erhebung personenbezogener Daten bei Betroffenen oder bei Dritten

### Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Wolfgang Herbst, Joachim Lederer, Rüdiger Pyck – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

